

## 51. Sitzung

- des -

Schweizerischen Bundesrates.

-----  
Mittwoch, 28. Mai 1919, 5 Uhr abends.  
-----

Präsidium: Hr. Bundespräsident Ador.

Mitglieder: Hr. Vizepräsident Motta und Herren Bundesräte  
Müller, Decoppet, Schulthess, Calonder und Haab.  
-----Aktuariat: HH. Bundeskanzler v. Steiger und Vizekanzler Kaeslin.  
-----

## Mündlich.

Antwortnote an die Regierungen  
der Ententestaaten auf ihre Note  
vom 19. Mai 1919 betr. die eventuelle  
verschärfte Blockade gegen Deutschland.

1931.

Herr Bundespräsident Ador gibt Kenntnis vom Text der durch die  
Delegation für auswärtige Angelegenheiten festgestellten Antwortnote  
an die Regierungen der Ententestaaten betr. Beteiligung der Schweiz  
an einer eventuellen verschärften Blockade gegen Deutschland.Auf Grund der Beratung über den vorliegenden Entwurf einer Ant-  
wortnote an die Ententeregierungen betr. die Teilnahme der Schweiz  
an einer verschärften Blockade gegenüber Deutschland wird beschlossen:1. Den Regierungen der Ententestaaten wird folgende Antwortnote  
auf ihre Note vom 19. Mai 1919 überreicht:"Durch gleichlautende Noten vom 19. Mai haben die alliierten  
Regierungen das politische Departement angefragt, ob die schweize-  
rische Regierung, falls die Entente-Mächte durch die Umstände zu



S i t z u n g v o m  
- - - - -

neuen Massnahmen gegenüber Deutschland veranlasst würden, bereit wäre, sich zu verpflichten, jede Ausfuhr und Wiederausfuhr von Waren aus ihrem Gebiet, sowie die Durchfuhr durch dieses nach oder aus Deutschland zu verbieten, es sei denn mit Zustimmung der associierten Regierungen.

Der Bundesrat hat in diesem Kriege auf Ansuchen der alliirten Regierungen seine Zustimmung gegeben zur Gründung der S.S.S., zwecks Kontrolle der Verwendung derjenigen Waren, die aus den Ländern der Entente herrühren oder durch deren Gebiet nach der Schweiz kommen. Die dadurch bedingten Kontrollmassnahmen haben die Ausfuhrmöglichkeiten der Schweiz nach Deutschland in sehr weitgehendem Masse eingeschränkt. Es haben zwar die verbündeten und associierten Regierungen nunmehr auf die den schweizerischen Import beschränkende Kontingentierung verzichtet und ihre Zustimmung zur Lebensmittelausfuhr nach Deutschland gegeben; doch bleiben alle anderen Restriktivmassnahmen der S.S.S. bestehen. Der Bundesrat weist übrigens darauf hin, dass er deren völlige Beseitigung kürzlich in einer Note anbegehrt hat. Ganz besonders muss hervorgehoben werden, dass während der ganzen Dauer des Krieges das Recht der S.S.S., Waren aus oder durch Deutschland einzuführen, nie bestritten war.

Somit würden der Schweiz durch die Verpflichtung, die einzugehen ihr vorgeschlagen wird, Schranken auferlegt, weit über das hinaus, was sie während des Krieges hatte auf sich nehmen müssen. Die Schweiz würde verpflichtet, ihre wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland gänzlich abubrechen; nicht nur könnte sie nichts mehr nach Deutschland ausführen, sondern wäre sogar daran verhindert, irgendwelche Waren aus oder durch Deutschland zu beziehen.

Nun hat aber, wie übrigens bei allen früheren Kriegen und gemäss dem Willen des Schweizervolkes, der Bundesrat in seiner Kundgebung vom 4. August 1914 an alle kriegführenden Mächte, Deutschland inbegriffen, ausdrücklich erklärt, fest entschlossen zu sein, den kriegführenden Staaten gegenüber strikteste Neutralität zu beobachten. Er betrachtet sich immer noch als durch diese Erklärung gebunden und als verpflichtet, sich an die Richtlinie zu halten, der er während des gegenwärtigen Krieges folgte.



28 . M a i 1919 .

-----

Der Verpflichtung, die einzugehen ihm vorgeschlagen wird, erscheint ihm unvereinbar mit der Politik der Neutralität, die er bis heute befolgt hat und von der er in der letzten Phase des Krieges nicht abweichen kann.

Ueberzeugt davon, dass die alliierten Regierungen seinen Standpunkt verstehen werden, glaubt der Bundesrat daher, die von ihm verlangte Verpflichtung nicht eingehen zu können."

2. Den Ententeregierungen ist mündlich mitzuteilen, dass der Bundesrat für den Fall der Durchführung einer verschärften Blockade gegenüber Deutschland sich zwar mit dem Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland einverstanden erklären könnte, die Wiedereinführung der Warenkontingentierung für die Einfuhr in die Schweiz aber als zwecklose Erschwerung der Lage der Schweiz erachten würde.

3. Die Antwortnote (Ziffer 1) ist der Presse zur Veröffentlichung zu übergeben.

Protokollauszug an den Bundespräsidenten, an das politische Departement (Chef, Auswärtiges und Herr Lardy), an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef und Generalsekretariat).

-----

M ü n d l i c h .

Note betr. Neutralität  
Savoyens und die Freizonen.

1932.

Herr Bundespräsident Ador gibt Kenntnis von dem durch die Delegation für auswärtige Angelegenheiten festgestellten Text einer der französischen Regierung zu übergebenden Note betr. die Bestimmung des Friedensvertrages über die Neutralität, Savoyens und die Freizonen in Hochsavoyen und im Pays de Gex.

Auf Grund der Beratung wird b e s c h l o s s e n :

Der französischen Regierung ist folgende Note zu überreichen:

"Par note du 19 mai dernier, le Gouvernement de la République a bien voulu donner acte au Conseil fédéral des réserves dont celui-ci avait accompagné son adhésion à l'insertion, dans le Traité de Paix, d'un article concernant la Savoie neutralisée et les zones franches de la Haute-Savoie et du Pays de Gex.

Pour écarter tout malentendu entre les deux Gouvernements sur